

Allgemeine Geschäftsbedingungen

TRAINING

Abonnemente

- Die Abonnemente für Gruppentrainings werden pro Quartal erworben und berechtigen zu einem 60-minütigen Training pro Woche.
- Die Abonnemente für Personal Trainings berechtigen zu 10 Trainings à 60 Minuten und sind 6 Monate gültig.
- **Die Abonnemente sind nicht übertragbar.**

Trainingsfreie Zeit

Während der offiziellen Schulferien/Feiertage des Kantons BL finden keine Trainings statt. Dies wird bei der Berechnung der Kosten für die Quartalsabonnemente berücksichtigt.

Zahlungsfristen

- Die Kosten **für die Quartalsabonnemente** müssen **bis spätestens einen Tag vor Quartalsbeginn** per E-Banking oder Twint überwiesen werden.
- Die Kosten **für die Abonnemente des Personal Trainings** müssen **bis spätestens ein Tag vor dem ersten Training** per E-Banking oder Twint überwiesen werden.
- In Ausnahmefällen können die Kosten für Abonnemente in zwei Raten bezahlt werden.
- Einzeltrainings werden am Trainingstag bar oder per Twint bezahlt.

Verpasste Trainings

- Teilnehmende, welche nicht zum Training erscheinen können, sind gebeten, sich rechtzeitig abzumelden.
- **Verpasste Lektionen werden nicht rückerstattet.** Pro Quartal wird den Teilnehmenden, die ein Abonnement erwerben, jedoch ein Training offeriert (die Kosten des Quartalsabonnements sind bereits entsprechend kalkuliert).
- **Bei mehrwöchiger Krankheit oder einem Unfall kann gegen Vorzeigen eines ärztlichen Zeugnisses das Abonnement sistiert werden.** Das bedeutet, dass die Kosten der dadurch verpassten Lektionen für das kommende Quartalsabonnement gutgeschrieben werden. Die ohnehin offerierte Lektion pro Quartal wird nicht übertragen.

Gutschriften bei Trainingsausfall

- Kann ein **Training ausnahmsweise nicht stattfinden** (z.B. wegen Krankheit der Trainerin), werden die Teilnehmenden per E-Mail/SMS informiert und erhalten die **Kosten für die ausgefallene Lektion rückerstattet oder fürs kommende Abonnement gutgeschrieben.**
- **Können Trainings aufgrund einer ausserordentlichen Lage/höherer Gewalt (z.B. Einschränkungen des Bundes wegen Covid-19) nicht im Studio stattfinden, werden sie nach Möglichkeit online durchgeführt.** Den Teilnehmenden, die sich zu diesem Zeitpunkt grundsätzlich dagegen entscheiden, online zu trainieren, werden die ausstehenden Trainings für das nächste Quartal bzw. Abonnement gutgeschrieben. Diese Gutschrift muss binnen sechs Monaten bezogen werden. Die ohnehin offerierte Lektion pro Quartal wird nicht übertragen.

Abrechnungen/Trainingsnachweis

Abrechnungen zum Erwerb eines Abonnements im 8sam Studio werden auf Anfrage ausgestellt.

Kündigung

Die Abonnements müssen jeweils bis zum letzten Tag des betroffenen Quartals schriftlich gekündigt werden. Geht keine Kündigung ein, wird das Abonnement um ein weiteres Quartal verlängert und die Teilnehmenden erhalten eine Nachricht mit den diesbezüglichen Details und Kosten.

Haftung/Versicherung

Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Das 8sam Studio übernimmt keinerlei Haftung bei Verletzungen der Teilnehmenden.

COACHING

Verschwiegenheitspflicht

Die jeweiligen Inhalte eines Coaching-Prozesses werden absolut vertraulich behandelt.

Dauer des Coaching-Prozesses

Je nach Anliegen und Person ist die Dauer des gesamten Coaching-Prozesses unterschiedlich. **Der Prozess kann sowohl von Seiten der Kundin/des Kunden als auch von Seiten des Coachs jederzeit beendet werden.**

Abmeldungen/Ausfallhonorar

- Vereinbarte Termine sind verbindlich.
- Werden Termine bis zu 24 Stunden vor Sitzungsbeginn abgesagt, werden sie nicht verrechnet.
- **Wird ein Termin innert 24 Stunden vor Sitzungsbeginn abgesagt, wird ein Ausfallhonorar von 50% der Sitzungskosten verrechnet;** es sei denn, es kann umgehend ein Ersatztermin vereinbart werden.
- **Wird ein Termin ohne Absage versäumt, wird dieser zu 100% verrechnet.**
- Können Termine aufgrund eines Unfalls/Krankheit kurzfristig nicht wahrgenommen/abgesagt werden, entfällt das Ausfallhonorar gegen Vorzeigen eines ärztlichen Zeugnisses.

Zahlungsfristen

Aufgrund der flexiblen Dauer des Coaching-Prozesses werden Sitzungskosten im Voraus oder direkt im Anschluss an den Termin bar, per Twint oder per E-Banking beglichen.

Abrechnungen

Auf Anfrage erstellt das 8sam Studio eine Gesamtabrechnung der absolvierten Coaching-Sitzungen.

Haftung/Versicherung

Das 8sam Studio begleitet Menschen nach bestem Wissen und Gewissen bei ihrer persönlichen Entwicklung sowie bei der Optimierung ihrer Fähigkeiten im Rahmen des Coachings. Für diesen Prozess ist der persönliche Beitrag der Kundin/des Kunden zentral; **es besteht daher keine Erfolgsgarantie.**

Coaching ersetzt keine Therapie zur Behandlung psychischer Krankheiten. Sollte eine solche Therapie angezeigt sein, wird das 8sam Studio dies thematisieren und geeignete Alternativen aufzeigen.

Das 8sam Studio übernimmt keinerlei Haftung. **Versicherung ist Sache der Kundin/des Kunden.**

RETREATS

Annullationsbedingungen:

Bei der Ausschreibung eines Wochenend-Retreats wird jeweils explizit erwähnt, ob die Annullationsbedingungen des entsprechenden Hotels zur Anwendung kommen oder die folgenden Bedingungen des 8sam Studios:

- bis 30 Tage vor Retreat-Beginn: 100% Kostenrückerstattung
- 29 bis 15 Tage vor Retreat-Beginn: 50% Kostenrückerstattung
- ab 14 Tage vor Retreat-Beginn: keine Kostenrückerstattung

In jedem Fall raten wir der Kundschaft zum Abschluss einer Annullationskostenversicherung.

Muttenz, im April 2022